EINHARDSCHULE SELIGENSTADT
Gymnasium des Kreises Offenbach

So erreichen Sie uns:

Fon 06182 8954-0
Fax 06182 8954-107

www.einhardschule.de

Einhardschule, Einhardstraße 72–74, 63500 Seligenstadt

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler

Verlassen des Schulgeländes – Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11. Dezember 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler in der Fassung vom 11.12.2013 regelt das Verlassen des Schulgeländes in den Zwischenstunden, in der Mittagspause und in den Pausen altersbezogen neu.

Grundsätzlich ist auch weiterhin das Verlassen des Schulgeländes in Pausen und Zwischenstunden nicht gestattet.
Die Gesamtkonferenz der Einhardschule hat in der Gesamtkonferenz vom 17.06.2014 beschlossen, dass minderjährigen Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause erlaubt wird, wenn die Erziehungsberechtigten dies unter Angabe von Gründen schriftlich beantragen und die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer dem schriftlich zustimmt.
Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten erscheint und andere wichtige Gründe nicht entgegenstehen.

Ein entsprechendes Antragsformular können die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat abholen. Dies ist von Ihnen als Erziehungsberechtigte auszufüllen. Der Antrag wird von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer geprüft und ein entsprechender Erlaubnisausweis erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Müller Schamell
Schulleiterin